

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 26. August 2021 | Nr.34

Markthalle
Ilsfeld
in der Alten Kelter

Marktkultur am 27.08.2021
- 15:00 Uhr mit dem
Harmonika-Club Ilsfeld

Holzmarkt

mit Kirchweihe
und Krämermarkt
in Ilsfeld

**Rundgang
des Heimatvereins**

INHALT

Seite 4
Notdienste
Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
Seite 10
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
Seite 14
Vereinsnachrichten
Sonstiges
ab Seite 19
Werbung

Es geht weiter!

VOR-HINTER-AUF
DER BÜHNE

**Stage
Explorer**

Neues Programm für den Zeitraum
September bis Dezember '21
Mehr dazu im Innenteil!

Foto © Matthias Baus

Es geht weiter mit der Bühnen-Entdeckertour!

STRUKO - Festival am Neckarbogen
Am Sa., 14.09.21, von 17:30 bis 19:00 Uhr

Drehbuchautor
Am Sa., 28.10.21, von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Frau Holle in der Oper
Am So., 14.11.21, von 14:00 bis 17:45 Uhr

Weihnachten im Koala-Land *Nachbetermin*
Am Mi., 08.12.21, von 14:00 bis 17:45 Uhr

Informationen und die Anmeldung findet Ihr zukünftig weiterhin über die Seite des Sommerferienprogramms unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/ilsfeld> sowie unter www.ilsfeld.de/website/de/kultur-bildung/kinder-und-jugendreferat

Alle Termine unter Vorbehalt!

Euer Kinder- und Jugendreferat Ilsfeld
Finde uns auf:

Instagram: [kulturfest](#) Facebook: [Kinder- und Jugendreferat Ilsfeld](#)

Dieses Projekt ist gefördert durch **Deutsches Kinderhilfswerk**

Wir wünschen euch viel Spaß!

ilsfeld Kultur & Musik

Markthalle Ilsfeld

Marktkultur

Wann:
27.08.2021
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wo:
Im Marktgarten hinter der Markthalle
König-Wilhelm-Straße 85, 74360 Ilsfeld

Wer:
Hobby-Gruppe
des Harmonika-Clubs Ilsfeld e.V.



Kommen Sie vorbei und genießen Sie die Marktkultur in vollen Zügen! Der Eintritt ist frei!
Es wird ein 3G-Nachweis benötigt!

Auf Ihren Besuch freuen wir uns!

Für Fragen: Gemeinde Ilsfeld
Jule Brod
Tel. 07062/9042-10
Jule.brod@ilsfeld.de

Vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen wegen der Corona-Verordnung oder des Wetters.

Willkommen im Kino!

Montag 13.09.2020

Gemeindehalle

Ilsfeld



KINOMOBIL
Kino-Konzepte



Catweazle 15.30 Uhr / 3 €

Magier Catweazle lebt im Jahr 1020, und mancher fürchtet, dass er Licht aus dem Nichts erschaffen kann. Doch mit seiner Zauberei ist es nicht weit her, und man wundert sich, dass ihm auf der Flucht vor einem Fürsten solch ein riesiger Zeitsprung glückt. 1000 Jahre später landet Catweazle in unserer Gegenwart, die ihm ziemlich fremd vorkommt.

Fantasievolle Abenteuerkomödie mit Kultkomiker Otto Waalkes als Zauberer Catweazle.

Deutschland 2020 / 95 Min. / FSK: 0

Empfohlen ab 8 Jahren



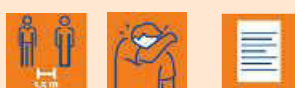
Nomadland 20.00 Uhr / 5 €

Nachdem Fern ihren Job und ihr Haus verloren hat, reist sie mit ihrem Van durch das Wüstengebiet des amerikanischen Westens. Hin und wieder unterbricht sie ihr Leben als Nomadin, um einen Job anzunehmen, der ihre Existenz sichert. Fern selbst sieht sich als jemanden, der zugunsten von persönlicher Freiheit auf den Komfort eines gesellschaftskonformen Lebens verzichtet und sich ihre eigene Daseinsnische eingerichtet hat.

Ein berührendes, bildgewaltiges und trotzdem durch und durch bescheidenes Roadmovie voll flüchtigem Glück. (Filmdienst)

Bester Film / Beste Hauptdarstellerin (Oscars 2021)
Regie: Chloé Zhao

USA 2020 / 108 min. / FSK: /



Alle Informationen zu unserem Hygienekonzept:
www.kinomobil-bw.de/infektionsschutz



Kinomobil

Zusatzinformationen zum Kinomobil am 13.09.2021

Kartenverkauf nur per Online-Kartenreservierung möglich, kein Catering, Maskenpflicht am Sitzplatz, 3G-Regel und begrenzte Teilnehmerzahl

Auf Grund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie hat sich die Gemeindeverwaltung Ilsfeld dazu entschieden, beim nächsten Kinomobil am Montag, 13.09.2021 kein Catering anzubieten.

Leider müssen wir auch die Teilnehmerzahl begrenzen, damit der Mindestabstand gewährleistet ist.

Der Zutritt zur Vorstellung ist nur unter Nachweis eines negativen Coronatests (nicht älter als 24 Stunden), eines vollständigen Impfnachweises oder eines Genesenennachweises (3G) gestattet.

Es besteht eine Maskenpflicht im gesamten Innenbereich. Auch am Sitzplatz darf die Maske nicht abgenommen werden. Nähere Informationen zum Infektionsschutz finden Sie unter <https://www.kinomobil-bw.de/infektionsschutz>

Zudem haben wir uns dazu entschieden, dass der Kartenverkauf nur noch mit vorheriger Online-Kartenreservierung und Überweisung bis zum 07.09.2021 möglich ist. Zur Online-Kartenreservierung kommen Sie unter folgendem Link: <https://www.ilsfeld.de/website/de/kultur-bildung/kulturprogramm/kinomobil>. Sollten Sie Fragen haben oder Hilfestellungen benötigen, kontaktieren Sie gerne Frau Jule Brod per E-Mail brod@ilsfeld.de oder gerne auch telefonisch Tel.-Nr.: 07062 9042-10.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**Vom Bartholomäusmarkt
zum
Holzmarkt mit Kirchweihe
und Krämermarkt
Geschichte vom
Mittelalter bis zur Gegenwart –
unterwegs erzählt**

Vor 500 Jahren, im Jahr 1521, wurde der Bartholomäus Markt erstmals erwähnt. Die Ursprünge des Marktes, aus dem sich der Holzmarkt entwickelte, liegen aber weiter zurück.

Der Ilsfelder Heimatverein lädt ein zu einem Rundgang zur Geschichte des Marktes. Walter Conrad informiert über die Entwicklung des Marktes von den Anfängen bis zur Gegenwart und berichtet über interessante Begebenheiten.



Termin:
Sonntag, 29. August 2021,
15:00 Uhr

Treffpunkt:
Haupteingang der
Bartholomäus Kirche

Ende:
Etwa 16.30 Uhr
beim Schulzentrum

Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich. Zugelassen werden 30 Teilnehmer. Anmeldungen nehmen entgegen: Katharina Seher (07062/979624), Walter Conrad (07062/61332) und Manfred Braun (07062/96222) bzw. heimtverein.ilsfeld@web.de. Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung. Bitte bringen Sie Ihre Maske mit und beachten Sie eventuelle kurzfristige Veränderungen.

Ilsfeld aktuell



Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu ihrem Gebäude oder ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Hinweis zu Corona-Testmöglichkeiten in Ilsfeld

In der Hirsch-Apotheke in Ilsfeld besteht die Möglichkeit für Testungen von Montag bis Samstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Montag bis Freitag von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

In der Gemeindehalle Ilsfeld (Vereinszimmer) finden die Testungen durch Mitarbeiter der Apotheke am Kelterplatz samstags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 16:00 bis 20:00 Uhr und sonntags von 09:00 bis 14:00 Uhr statt.

Anmeldungen/Terminvereinbarung sind bitte über <https://hirsch-apotheke-ilsfeld.de/corona-schnelltest> vorzunehmen. Eine Übersicht über weitere Teststellen finden Sie auch auf der homepage des Landratsamts Heilbronn unter „Informationen zum Coronavirus“ unter www.landkreis-heilbronn.de Ihre Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Fortsetzung auf Seite 6

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

**Vertrieb (Abonnement und
Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**
Bürgermeister Thomas Knödler oder
sein Vertreter im Amt –

für „Was sonst noch interessiert“
und den **Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint
i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an
Feiertagen am vorhergehenden Werk-
tag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelz/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur. Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel. Nr. 07141-6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,

Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.

15/1, Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert

Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld,

Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/49-0

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für

Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

28.08.2021 – 29.08.2021

TA Brlecic

Heilbronn 07131/6441302

AniCura Kleintierzentrum

Heilbronn 07131/89090

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/787712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:

kostenfreie Rufnummer (Festnetz):

0800 00 22 8 33

Samstag, 28.08.2021:

Stadt-Apotheke im Medizentrum

Tel.: 07135 - 65 30

Austr. 30, 74336 Brackenheim

Sonntag, 29.08.2021:

Apotheke Müller

Tel.: 07133 - 9 01 18 55

Obere Gasse 2, 74226 Nordheim

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie

auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 07062/9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 07062/9042-49

Wasserversorgung:

Tel. 07062/9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152-22987063

Bürgerbus:

fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,

Terminvereinbarung

unter: Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn

Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht- Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes,

Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathaus-

str. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung:

Tel. 07131/994-305

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Ilsfeld wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße 75, Ilsfeld und Bürgerbüro Auenstein, Hauptstraße 12, Ilsfeld-Auenstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12:30 Uhr, im Bürgerbüro Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße 75, 74360 Ilsfeld Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 266 Neckar-Zaber durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ilsfeld, 23.08.2021

gez.

Thomas Knödler
Bürgermeister

Impfaktionen des Kreisimpfzentrums in Ilsfeld-Auenstein (Landkreis Heilbronn)



Die Betriebstage des Kreisimpfzentrums (Ochsenweg 2, 74360 Ilsfeld-Auenstein) sind wie folgt:

Freitag, 27.08.2021 von 14 bis 20 Uhr

Samstag, 28.08.2021 von 9 bis 14 Uhr

Sonntag, 29.08.2021 von 14 bis 20 Uhr

Es ist **keine Anmeldung** erforderlich; mitzubringen sind ein Ausweisdokument, die Versichertenkarte und - falls vorhanden - der Impfausweis. Weitere Impfaktionen finden Sie unter www.dranbleiben-bw.de sowie auf der Homepage des Landratsamts Heilbronn.



Landratsamt Heilbronn

Waffengesetz

Ab 1. September

Waffengesetz: Übergangsfristen für die Besitzstandsregelungen laufen aus

Mit der letzten Änderung des Waffengesetzes im Februar 2020 wurden bestimmte Schusswaffen, Waffenteile und Magazine verboten beziehungsweise unter Erlaubnispflicht gestellt. Mit der Gesetzesänderung wurde eine Besitzstandsregelung geschaffen. Zum 1. September laufen die geltende Übergangsfristen aus.

Verbot von sogenannten Hi-Cap-Magazinen

Magazine für **Langwaffen** mit einer Kapazität von **mehr als zehn Schuss** und für **Kurzwaffen** mit einer Kapazität von **mehr als 20 Schuss** werden künftig verboten. Magazine, die sowohl in Lang- als auch in Kurzwaffen passen, gelten als Magazine für Kurzwaffen, es sei denn, der Besitzer verfügt auch über eine dazu passende Langwaffe. Personen, die die betroffenen Magazine **vor dem 13. Juni 2017** erworben haben, dürfen diese behalten, wenn sie den Besitz bis zum 1. September 2021 bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Der Anzeigende erhält eine Anzeigebescheinigung. Magazine, die erst **nach dem 13. Juni 2017** erworben wurden, können noch bis zu 1. September 2021 strafrei abgeben werden (z.B. bei der Waffenbehörde oder einer Polizeidienststelle) oder es kann alternativ eine Ausnahmegenehmigung beim Bundeskriminalamt (BKA) beantragt werden.

Erwerb und Besitz von Salutwaffen

Seit dem 1. September 2020 fallen Salutwaffen (ehemals scharfe Schusswaffen, die nach einem Umbau nur noch Platzpatronen verschießen) unter die Erlaubnispflicht. Für den Erwerb und Besitz von Salutwaffen ist zukünftig ein Bedürfnis erforderlich. Hat jemand am 1. September 2020 eine erlaubnispflichtige Salutwaffe besessen, die er vor diesem Tag erworben hat, so hat er **spätestens bis zum 1. September 2021 eine Erlaubnis zum Besitz zu beantragen** oder die Waffe einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle zu überlassen.

Erlaubnispflicht von Pfeilabschussgeräten

Pfeilabschussgeräte sind künftig den Schusswaffen gleichgestellt und unterliegen der Erlaubnispflicht. Besitzt jemand ein Pfeilabschussgerät, so muss **spätestens zum 1. September 2021 eine Erlaubnis beantragt** oder das Pfeilabschussgerät einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle überlassen werden. Der Erwerb und Besitz von Armbrüsten ist weiterhin erlaubnisfrei.

Erweiterung der wesentlichen Teile

Der Katalog der wesentlichen Teile wurde erweitert. So sind unter anderem auch Teile von Schusswaffen wie etwa Gehäuse von Langwaffen sowie alle Teile des Verschlusses einer Waffe künftig als wesentliche Waffenteile eingestuft. Dadurch werden **wesentlichen Teile von vollautomatischen Schusswaffen** (u.a. Sturmgewehren) den **verbotenen Gegenständen** zugeordnet.

Besitzer solcher Waffenteile können noch bis zum 1. September 2021 eine Ausnahmegenehmigung beim BKA beantragen oder das Waffenteil strafrei bei der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle abgeben.

Zuständig für die Durchführung des Gesetzes sind die Waffenbehörden. Im Landkreis Heilbronn ist die das Landratsamt für alle Kommunen mit Ausnahme der Städte Neckarsulm, Eppingen (mit Ittlingen und Gemmingen), Bad Rappenau (mit Kirchartd und Siegsbach) und Bad Friedrichshall (mit Offenau und Oedheim).

Aus dem Standesamt

Geburt

03.08.2021

Theo Huber, Sohn von Nico Huber und Julia Huber geb. Groß, Ilsfeld-Wüstenhausen

Eheschließung

20.08.2021

Tim Oliver Henry Gotter geb. Czukewitz und Natascha Gotter, Ilsfeld-Wüstenhausen

Sterbefall

20.08.2021

Herbert Britsch, Ilsfeld

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Frau Kapitke Gerda zm 85. Geburtstag am 26.08.

Frau Sautter Monika Bärbel zum 75. Geburtstag am 29.08.

Frau Bühler Ursula zum 70. Geburtstag am 01.09.

Jubilare

Besuche der Jubilare werden weiterhin ausgesetzt

Zu besonderen Jubiläen wie runden Geburtstagen ab 80 Jahren oder goldenen Hochzeiten ist es üblich, dass Herr Bürgermeister Thomas Knödler persönlich gratuliert oder, wenn dieser verhindert ist, einer seiner Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen die Glückwünsche der Gemeinde Ilsfeld zum jeweiligen Ehrentag überbringt.

Auf Grund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie werden alle Jubilar-Besuche für den September abgesagt, um den Jubilaren den größtmöglichen Schutz vor einer möglichen Ansteckung zukommen zu lassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Goldene Hochzeit

Ihre Goldene Hochzeit feiern Gerhard und Irene Waglhöner, Ilsfeld-Schozach.

Hierzu gratulieren wir recht herzlich.



Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ



Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo geschlossen
 Di 10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
 Mi 14.30 - 18.00 Uhr
 Do 14.30 - 18.00 Uhr
 Fr 10.00 - 13.00 Uhr
 Sa 10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilfeld, Tel. 07062 9042-15,
 Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek
 Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter
[mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Mediothek über die Sommerferien geöffnet

Die Mediothek ist über die gesamten Sommerferien zu den normalen Öffnungszeiten für Sie und euch da. Wir freuen uns auf den Besuch.

3G-Regelung ist in Kraft,

Ausnahme für Kinder und Schüler/innen

Die neue Corona-Landesverordnung ist seit 16. August 2021 in Kraft. Bitte beachten Sie folgende Änderungen:

- Nach der Corona-Verordnung dürfen nur noch Personen mit der **3G-Regelung** (vollständig geimpft, genesen, getestet) die Mediothek besuchen. Die Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, sich einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen zu lassen. Als Testnachweis gilt ein maximal 24 Stunden alter negativer Antigen-Schnelltest.
- Alle **Kinder**, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind und **Schülerinnen oder Schüler** einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule **gelten bis 13. September 2021 als getestete Personen**. Sie können weiterhin die Mediothek besuchen. Es gilt ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr lediglich die allgemeine **Maske**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Heiß auf Lesen

Heiß auf Lesen, die Sommerferien-Leseaktion im Regierungsbezirk Stuttgart, ist erfolgreich gestartet und es sind bereits etliche Lose für viele gelesene Bücher in unserem Losglas. Wenn ihr noch mitmachen wollt – kein Problem, ein Zustieg ist jederzeit möglich. Alle Schülerinnen und Schüler der Ilfeldener Grundschulen und der weiterführenden Schulen bis Klasse 9 können teilnehmen. Anmeldeflyer gibt es in der Mediothek. Ihr könnt euch auch digital anmelden, das Anmeldeformular findet ihr auf der Startseite unserer Homepage www.ilsfeld.de/mediothek.



Logo: Regierungspräsidium Stuttgart

Wie funktioniert Heiß auf Lesen?

- Brandneue und extra für Heiß-auf-Lesen-Clubmitglieder reservierte Bücher in der Mediothek ausleihen und zu Hause und im Urlaub lesen
- Beim Zurückbringen kurz erzählen, ob und was euch an dem jeweiligen Buch gefallen hat
- Für jedes gelesene Buch einen Stempel im Leselogbuch erhalten
- Lose für die ersten 5 Bücher in unsere Losbox werfen

Was gibt es zu gewinnen?

- Ab dem ersten gelesenen Buch gibt es einen Eisgutschein für 2 Kugeln Eis. **Wenn ihr von uns den Stempel für euer erstes gelesenes Buch bekommen habt, könnt ihr mit dem Logbuch bei Aggy euer Heiß-auf-Lesen-Eis mit 2 Kugeln abholen. Vielen Dank an dieser Stelle an Aggy's Eiscafé.**
- Für die ersten fünf gelesenen Bücher kommen Lose in eine Trommel und daraus werden tolle Hauptpreise an der geplanten Abschlussparty am 24. September ab 16 Uhr gezogen.



Das Losglas für die Heiß-auf-Lesen-Lose wird immer voller.

- Hauptsponsor der Aktion ist der Erlebnispark Tripsdrill GmbH & Co. KG. Es werden insgesamt zwölf Familientickets für vier Personen unter den teilnehmenden Bibliotheken verlost.

Wie sind die Spielregeln?

- Pro Ausleihe 2 Heiß-auf-Lesen-Bücher
- Leihfrist 2 Wochen, 1 x mal verlängern um weitere 2 Wochen möglich
- Wenn ihr Bücher länger braucht, weil ihr länger im Urlaub seid, dann sagt uns an der Infotheke Bescheid, wir regeln das dann.
- Gelesen werden darf bis **Mittwoch, 15.09.2021**

Bitte vormerken: tolle Abschlussparty am Freitag, 24.09.2021 um 16 Uhr

Heiß auf Lesen für Erwachsene - Blind Date mit einem Buch

Lassen Sie sich überraschen – wir packen ausgewählte Titel in Zeitungspapier und Packschnur ein und geben Ihnen einen kleinen Hinweis zum Inhalt des Buches. Wenn Sie das Buch gelesen haben, so freuen wir uns, wenn Sie die Bewertungskarte ausfüllen, die dem Buch beiliegt. Dies ist aber natürlich kein Muss. Seien Sie offen für unsere Auswahl, wer weiß, welche Perlen sich unter der Verpackung verbergen.



Bagger, Baugeräte, Lastwagen

Bauarbeiten am Kelterplatz in vollem Gange

Der Zugang zur Mediothek ist derzeit teilweise recht beschwerlich – je nach Stand der Bauarbeiten wird der Weg in die Mediothek geändert. Bis Ende August kann dies noch andauern, wir bitten an dieser Stelle um Entschuldigung für etwaige Unannehmlichkeiten. Eins aber ist sicher: rein in die Mediothek geht's immer. Dafür freuen wir uns heute schon darauf, wenn der Kelterplatz dann fertig ist und alle diese schöne Anlage betreten und genießen können.

Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**



Foto: gangstudio/Stock/Thinkstock

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erdeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – September Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht, welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15% des Erneuerbare-WärmeGesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren. Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet derzeit an 24 Beratungsstellen (Rathäusern) statt und ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden.

Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131 994-1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Alle Beratungstermine im September

01.09.2021 Rathaus Untergruppenbach	15.09.2021 Rathaus Zaberfeld
07.09.2021 Rathaus Nordheim	16.09.2021 Rathaus Lehensteinsfeld
08.09.2021 Rathaus Bad Rappenau	16.09.2021 Rathaus Neuenstadt
08.09.2021 Rathaus Ilsfeld	21.09.2021 Rathaus Massenbachhausen
09.09.2021 Rathaus Bad Friedrichshall	21.09.2021 Rathaus Schwaigern
09.09.2021 Rathaus Weinsberg	22.09.2021 Rathaus Kirchart
09.09.2021 I-Punkt Wüstenrot	23.09.2021 Rathaus Lauffen
14.09.2021 Rathaus Gemmingen	24.09.2021 Rathaus Eppingen

15.09.2021 Rathaus Brackenheim	24.09.2021 Rathaus Leingarten
15.09.2021 Rathaus Möckmühl	28.09.2021 Rathaus Bad Wimpfen
15.09.2021 Rathaus Neudenau	29.09.2021 Rathaus Neckarsulm

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Krankenpflegeförderverein Ilsfeld - Abstatt

----- **Achtung !! Achtung !!** --- wichtige Vorabinformation -----

Werte Vereinsmitglieder,

der Mitgliederbeitrag für das Kalenderjahr 2021 wird demnächst fällig.

Unsere jährliche Mitgliederversammlung konnte bisher aufgrund der Corona-Pandemie leider noch nicht stattfinden. Diese kann jedoch evtl. im Herbst nachgeholt werden. Den genauen Termin werden wir hier rechtzeitig veröffentlichen.

Der Jahresbeitrag wird Ende August i.H. von 16,-- € von Ihrem Konto jeweils abgebucht. Dies erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren, deshalb machen wir Sie hiermit vorab rechtzeitig auf diese Abbuchung aufmerksam!!

Diese Förderbeiträge gehen mit 90% zur Unterstützung an die Diakoniestation Schozach-Bottwartal e.V. weiter, damit dort die zu pflegenden Personen eine Erleichterung bekommen und noch besser versorgt und betreut werden können. Außerdem erhalten die Krankenpflegefördervereinsmitglieder auf bestimmte Angebote der Diakoniestation einen Preisnachlass.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre langjährige treue Unterstützung!! Wenn Sie sich auch als -- noch "Nichtmitglied" -- angesprochen fühlen, freuen wir uns sehr wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen für eine evtl. neue "Fördermitgliedschaft", denn dies hilft bereits jetzt dem Förderverein und der Diakoniestation Schozach-Bottwartal sehr.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Walter Sauer – Kassier –

Tel.-Nr. 07133-12908, oder gerne über Diakoniestation 07062-973050

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**

stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**

Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050,

Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512

info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,

- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

**ASB Tagespflege Ilsfeld,
ASB Region Heilbronn-Franken**

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen ambulanten Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit und individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne: Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Informationen: www.sapv-heilbronn.de

**Bürger für Bürger e. V.
Bürgerservice**

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen,

können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

für Abstatt

Annette Jacob, Tel. 07062 61242

für Beilstein

Ingrid Bauer, Tel. 07062 8802 oder

Otto Sonnenwald, Tel. 07062 8790

für Ilsfeld

Jutta Layer, Tel. 07062 61029

für Schozach + Auenstein

Mechthild Jäger, Tel. 07062 6967

für Untergruppenbach

Claudia Schlenker, Tel. 07131 970465

für Unter- u. Oberheinriet

Jürgen Liedtke, Tel. 07130 6639

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Schulen

Musikschule Schozachtal

Mentorenlehrgang

In der ersten Ferienwoche fand ein Mentorenlehrgang des Blasmusikverbands statt. Vom 2. bis 5. August trafen sich die zukünftigen Mentoren

Hannes Schoch MV Auenstein

Jonas Lanzinger MV Auenstein

Simon Bass SK Beilstein

Julia Erbers MS Schozachtal

Tim Braulik MS Schozachtal

mit ihren Lehrern um 8 Uhr und übten verschiedene Taktschlagtechniken, Rhythmusübungen, Transponieren und die Unab-

hängigkeit beider Hände. Um 10 Uhr trafen dann Schüler aus verschiedenen Schozachtal-Orchestern ein und bildeten ein „Ferienorchester“, das mit dem Kursteilnehmer/innen das Proben und Dirigieren übte. Die Schüler lernten gleichzeitig, mehr auf die Dirigierenden zu achten. So konnten letztendlich alle aus den vier Tagen etwas mitnehmen.



Bei der Probe

Foto: Rainer Hoffmann

Die Musikschule ist bis 12.9. geschlossen. Anmeldungen sind zum 1.10. wieder möglich.

Gerd Wolss, Schulleiter, Telefon: 07062 67081
stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus
E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de
homepage: www.musikschule-schozachtal.de
Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt
Öffnungszeiten Sekretariat wieder ab 13.9.:
Mo.- Fr. 08.00 . 12.00 Uhr und Di. 14.00 – 16.00 Uhr

Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld
Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382
www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Evang. Pfarramt Ilsfeld I

Pfarrer Martin Bulmann
Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355
E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und
Martin.Bulmann@elkw.de

Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent)

Pfarrer Rosemarie Köger-Stäbler
Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07131-6422681
E-Mail: rosemarie.koeger-staebler@elkw.de oder pfarramt.ilsfeld@elkw.de
Pfarrer Rosemarie Köger-Stäbler befindet sich vom 16. August bis einschließlich 06. September im Urlaub und wird in dieser Zeit von Pfarrer Martin Bulmann vertreten.

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto:
BIC: HEISDE66XXX; IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08
Volksbank Ilsfeld, Konto:
BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de
Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,
74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Katja Schnabel,
E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Abstands- und Hygienerichtlinien sind hierbei zu beachten.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Sonntag, 29.08. – 13. n. Trinitatis - Kirchweih

Wochenspruch: "Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan."

(Matthäus 25,40b)



Gottesdienst im Grünen
im Atrium in der
Schozach-Aue

10:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Schozachau

in Ilsfeld auf der Wiese hinter dem Königin-Charlotten-Stift – mit dem Ökumene-Team und Pfarrer Martin Bulmann.

Predigt: Psalm 121

Opfer: Das Opfer des ökumenischen Gottesdienstes ist für die katholische Kirchengemeinde in Bad Neuenahr-Ahrweiler bestimmt, welche sich in besonderer Weise und konfessionsunabhängig für Menschen vor Ort engagiert, die von den massiven Folgen der Flutkatastrophe betroffen sind.

Bei schlechtem Wetter (Regen) findet der ökumenische Gottesdienst in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld statt. In diesem Fall wird jeweils um 9:30 Uhr und um 10:00 Uhr zum Gottesdienst geläutet.

Gottesdienstopfer

Das Gottesdienstopfer am 22.08. war für Ökumene und Auslandsarbeit bestimmt und ergab in Ilsfeld 119,30 €.

Mittwoch, 01.09.

7:00 Uhr Frühgebet in der Bartholomäuskirche

AUSBLICK

Sonntag, 05.09. – 14. n. Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in Schozach mit Pfarrer Martin Bulmann

Herzliche Einladung zum AGO – Alternativer Gottesdienst um 17:00 Uhr im katholischen Gemeindezentrum in Ilsfeld
Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

In der **Bartholomäuskirche** in Ilsfeld feiern wir **jeden Sonntag um 10 Uhr Gottesdienst**, in der **Leonhardskirche** in Schozach jeden **1. und 3. Sonntag im Monat**. Dabei bitten wir die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Welche Auswirkungen die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 16.8. auf unsere Gottesdienste hat, entscheidet der Oberkirchenrat in dieser Woche. Die Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) muss nach wie vor während des gesamten Gottesdienstes getragen werden. Wir bitten Sie auch, die Blätter zur Kontaktverfolgung auszufüllen.

Wir laden sehr herzlich zu den Gottesdiensten in unserer Kirchengemeinde ein.

